



Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.
Frau Inga Posch
Georgenstraße 23
10117 Berlin

Per E-Mail an: info@fnb-gas.de

Stellungnahme zum Entwurf des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032

16. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Posch,
vielen Dank für das Konsultationsdokument des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032.

Die Netzentwicklungsplanung für Gas hat sich im Verlauf der letzten Jahre stark verändert. Zusätzliche Facetten wie Marktraumumstellung, Marktgebietszusammenlegung, die Veränderungen im Strommarkt oder der Rückgang von konventionellen Gasaufkommensquellen bzw. das potentielle Angebot an neuen LNG-Einspeisekapazitäten hat die Komplexität im Planungsprozess deutlich erhöht. Dies transparent im Szenariorahmen einfließen zu lassen, ist mit dem jetzt veröffentlichten Entwurf gelungen. Für künftige Planungsprozesse sehen wir allerdings eine noch stärkere Verzahnung und Abstimmung der Szenariorahmen der Strom- Gas- und Wasserstoffinfrastrukturbetreiber als notwendig an, um ineffiziente oder redundante Ausbaumaßnahmen über die verschiedenen Sektoren hinweg zu vermeiden.

Außerdem regen wir an, zukünftig zusammenhängende Themenkomplexe wie die Fragestellungen unter 10.4.3 „Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfs“ in einer kurzen separaten Konsultation mit dem Markt zu teilen. Dies reduziert einerseits die Komplexität im Dokument des Szenariorahmen, andererseits eröffnet es unabhängig vom Zeitplan der Netzentwicklungsplanung einer Vielzahl von Marktakteuren die Teilnahme.

Zu nachfolgenden Punkten möchten wir uns äußern:

- **Modellierungsvarianten im Szenariorahmen 2022**

Wir begrüßen die ausgewählten Modellierungsvarianten im Szenariorahmen 2022, regen jedoch an, marktbasierende Instrumente generell auch in der Basisvariante zu berücksichtigen, wenn sich diese Lösungsmöglichkeit im betrachteten Zeitraum als wirtschaftlich sinnvoll darstellt.

Wir würden allerdings empfehlen, ein zusätzliches Szenario mit einem deutlich geringeren zukünftigen Gasbedarf ergänzend zu entwickeln, denn die Studien weichen in ihren Annahmen zum Gasbedarf sehr deutlich voneinander ab. Die alleinige Abstellung auf einen vergleichsweise sehr hohen Gasbedarf ist nicht ausreichend. Damit verbunden wäre die Erwartung, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, welche

Uniper SE
Holzstraße 6
40221 Düsseldorf
www.uniper.energy

Energy Law & Regulation

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Markus Rauramo

Vorstand:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach
(Vorsitzender)
David Bryson
Niek den Hollander
Tiina Tuomela

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 77425

Ust.-Id.-Nr. DE811143394

Faktoren dazu führen, dass Leitungen für andere Nutzungsformen umgewidmet werden können oder ggf. die Leitungen zurückgebaut werden müssten.

Veränderungen auf der Erzeugungsseite im Strommarkt, z.B. durch den Kohle- und Kernenergieausstieg, haben auch Auswirkungen auf die Gasinfrastruktur. Diese Interaktion zu analysieren ist sinnvoll. Bezüglich der Kohleaustiegsvariante ist jedoch vollkommen unklar, welche zusätzlichen Annahmen durch die Bundesnetzagentur für die Modellierung getroffen werden und welche Schlussfolgerungen daraus resultieren. Der Kapazitätsbedarf für neue Gaskraftwerke fließt bereits in der Basisvariante durch verbindliche Anfragen von Marktteilnehmern nach §§ 38, 39 GasNZV ein. Eine darüber hinausgehende Analyse sollte auch mit Marktteilnehmern im Vorfeld konsultiert werden.

Besonders hervorheben möchten wir die Wasserstoffvariante als ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele. Wir begrüßen, dass die Fernleitungsnetzbetreiber trotz zu diesem Zeitpunkt fehlender regulatorischer Rahmenbedingungen erneut die Initiative ergriffen haben, eine Marktabfrage zu potentiellen Projekten zu starten und die Wasserstoffnetzentwicklungsplanung durch weitere Schritte wie den Abschluss von MoU und anschließend der Abstimmung von Realisierungsfahrplänen fortzuführen.

Für einen effizienten Infrastrukturausbau erachten wir es darüber hinaus als notwendig, Speicherbetreiber direkt in die Wasserstoffnetzplanung mit einzubeziehen.

Anzumerken ist, dass im Gegensatz zum eng vermaschten Erdgasnetz in Deutschland noch kein reguliertes Wasserstoffnetz existiert. Für potentielle Wasserstoffnetznutzer ist es deshalb fast unmöglich, Planungssicherheit über die Bereitstellung eines notwendigen Netzanschlusses zu erlangen und eine Investitionsentscheidung für ein Wasserstoffprojekt zu treffen. Ob tatsächlich alle fast 500 Projekte der Marktabfrage realisiert werden, welche davon möglicherweise entfallen und welche neu hinzukommen werden, lässt sich derzeit nicht prognostizieren. Auch ob allein die verbindliche Marktnachfrage ausreichend Anhaltspunkte über die richtige Dimensionierung des zukünftigen Wasserstoffstartnetzes vor dem Hintergrund einer vollständigen Dekarbonisierung der verschiedenen Sektoren liefert, bleibt im Szenariorahmen unbeantwortet.

- **Kapazitätsreservierung und Kapazitätsausbauanspruch**

Der Prozess der Kapazitätsreservierung gem. §38 GasNZV (bzw. des Kapazitätsausbauanspruch gem. §39 GasNZV) sollte grundsätzlich überdacht werden, um sowohl für die bedarfsgerechte Netzplanung als auch für den Anschlusspetenten Planungssicherheit zu schaffen. Für Projekte ist ein sicherer Netzzugang essentiell und eine notwendige Grundlage für die Investitionsentscheidungen. Allerdings ist z.B. die maximale Reservierungsdauer von 3 Jahren für viele, insbesondere komplexe Projekte mit erforderlichen Gasnetzanschluss zu kurz. Auch auf Seiten der Fernleitungsnetzbetreiber wird bei neuen Leitungsprojekten von einer durchschnittlichen Realisierungszeit von 5-7 Jahren ausgegangen. Gleichzeitig entstehen für den potentiellen Kapazitätsnutzer bereits zu Projektbeginn hohe Kosten, obwohl die Kapazität dem Markt noch weitere Jahre uneingeschränkt zur Verfügung steht. Bei einer entsprechenden Übertragung dieser Regelungen auf mögliche Wasserstoffnetzanschlüsse wäre dies in vielen Fällen eine sehr hohe bzw. unüberwindbare Einstiegshürde.

- **Darstellung der Projekte für das Wasserstoffnetze**

Als wichtiges Prinzip regulierter Energienetze sollte auch der freie Zugang zu Wasserstoffnetzen allen Anschlussnehmern technologieoffen möglich sein. Beschränkungen auf eine bestimmte Wasserstoffherzeugungstechnologie oder Bevorzugung von Projekten mit einer finanziellen Förderzusage sind im Hinblick auf einen raschen und kosteneffizienten Wasserstoffmarkthochlauf mit dem Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung hinderlich bzw. sogar schädlich. Wasserstoffprojekte im Szenario-

rahmen nach Technologien oder Förderzusagen zu clustern, wie vereinzelt im Workshop zum Szenariorahmen gefordert, halten wir deshalb nicht für zweckmäßig. Außerdem stehen auch Wasserstoffprojekte im Wettbewerb untereinander. Bei der Veröffentlichung von Projektdetails im Rahmen der Netzentwicklungsplanung sind somit auch kartellrechtliche Anforderungen bzw. die Maßstäbe nach § 6a EnWG zu berücksichtigen.

- **Fragestellungen zur Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfs**

Inwiefern sehen die Marktteilnehmer die Auktionsergebnisse für die langfristigen Produkte als einen Indikator für ein Maß des Kapazitätsbedarfs in einem deutschlandweiten Marktgebiet an?

Auktionsergebnisse sind wichtige Indikatoren, spiegeln aber nicht den tatsächlichen Kapazitätsbedarf des Marktes wieder. Vielmehr sind die Summe aus kurzfristig und langfristig vermarkteten Kapazitäten sowie zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen.

Wie sehen die Marktteilnehmer die Rolle der Kurzfristbuchungen in der Bestimmung von Kriterien für den langfristigen Kapazitätsbedarf?

Durch die Liberalisierung des Gasmarktes gewinnen Kurzfristbuchungen für Marktteilnehmer zunehmend an Bedeutung und müssen somit bei der Ermittlung des Gesamtkapazitätsbedarfs berücksichtigt werden. Erst die Optionalität, verschiedene physische Punkte nutzen zu können, schafft Marktliquidität, stärkt den virtuellen Handlungspunkt und erhöht damit die Versorgungssicherheit.

Welche Kriterien spielen neben den Auktionsergebnissen und möglicherweise den Kurzfristbuchungen eine weitere Rolle?

Sowohl historische (erfüllte und nicht erfüllte) als auch zukünftige Kapazitätsnachfragen im Rahmen des Incrementalprozesses, Anfragen aufgrund §§38, 39 GasNZV, der Marktraumumstellung, des Kohleausstiegs usw., können Bedeutung bei der Bestimmung des Kapazitätsbedarfs erlangen. Auch das absolute Preisniveau für Transportkapazitäten im Vergleich zu anderen Marktgebieten beeinflusst die Wahl von Transportrouten und damit die Kapazitätsnachfrage.

Hinzu kommt, dass aktuell aufgrund der Unsicherheiten bei der Marktgebietenzusammenlegung keine Kapazitäten mit einer Laufzeit länger als ein Jahr vermarktet werden. Auch dies kann die Bedarfsanalyse nachhaltig beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Uniper SE